

## Wem gilt die Tarifrunde im Jahr 2018

### Wer ist von den Tarifverhandlungen in diesem Jahr betroffen?

Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Kommunen und des Bundes. Für diese Beschäftigten gilt der TVöD – der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Bund und Kommunen verhandeln gemeinsam.

### Wer führt die Tarifverhandlungen?

Auf der Arbeitgeberseite ist zuständig der/die jeweilige Bundesinnenminister/in für den Bund, für die Kommunen (d.h. für die Städte, (und) Gemeinden und kommunalen Betriebe) die "Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)".

Ca. 2,05 Mill. Beschäftigte bei den Städten, Gemeinden und kommunalen Unternehmen sind von den Tarifverhandlungen betroffen. Beim Bund sind es dann noch einmal ca. 139.000 Beschäftigte.

Dass diese Ergebnisse der Tarifrunde zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten übertragen werden, dafür setzen sich die Gewerkschaften ein.

Die GdP vertritt die Beschäftigte der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes sowie die Beschäftigten der Kommunen in den einzelnen Bundesländern, in denen der TVöD gilt.

### Trifft die Tarifrunde auch die Polizei?

Betroffen sind alle Bereiche, für die die Entgeltordnung des Bundes und die Entgeltordnung VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) maßgeblich sind.

Das bedeutet: Alle Beschäftigte der Bundespolizei im allgemeinen Verwaltungsdienst, den Kfz-Werkstätten, in kriminaltechnischen Bereichen, der Informationstechnik, der Hubschrauberstaffel, Schießwarte, Köche, Techniker usw.

Ab dem 26. Februar beginnen die Tarifverhandlungen in Potsdam. Trotz guter Erfolge in den letzten Jahren gibt es noch einiges zu tun. Wer nämlich glaubt, die Beschäftigten beim Staat haben auf Lebzeiten einen sicheren Arbeitsplatz, bekommen gutes Geld und haben für Ihren Lebensabend ausgesorgt, der irrt.

Dies bestätigt sich beispielsweise gerade bei den befristeten Arbeitsverträgen.

Dafür und für die in den Beschlussfassungen der Bundestarifkommissionen vereinbarten Forderungen stehen die gewählten Vertreter der Gewerkschaften bei den Verhandlungen ein.

Sybille Pilger  
Gewerkschaft der Polizei BW  
Maybachstraße 2 • 71735 Eberdingen  
Telefon 07042 879 0 • info@gdp-bw.de



Sybille Pilger - stellv. Landesvorsitzende  
zuständig für den Tarifbereich



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Baden-Württemberg